



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 18.04.2024

Seite 1 von 4

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Aktenzeichen:
31.02.01-W-HH-2024/25-561
bei Antwort bitte angeben

Frau Bolten
Zimmer: 299/11
Telefon:
0211 475-2132
Telefax:
0211 475-2488
anna.bolten@
brd.nrw.de

Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Ihre Anzeige vom 19. März 2024 nach § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie die Beschlussfassung des Rates der Stadt Wuppertal vom 18. März 2024 über den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 angezeigt.

Genehmigungspflichtige Tatbestände liegen nicht vor.

Die am 18. März vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 darf öffentlich bekannt gemacht werden.

Begründung:

Der Doppelhaushalt 2024/2025 ist der erste Haushalt seit drei Jahren, der ohne die Bilanzierungshilfe für pandemie- und kriegsbedingte Mindererträge und Mehraufwendungen des NKF-CUIG aufgestellt werden muss. Wie zu erwarten, macht sich dies insbesondere im Bereich der Eigenkapitalentwicklung bemerkbar.

Die Haushaltsjahre 2024 und 2025 schließen jeweils mit Jahresfehlbeträgen in voraussichtlicher Höhe von rund 75,658 Mio. Euro bzw. rund 58,995 Mio. Euro ab. Durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist der Haushalt in beiden Jahren gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW fiktiv ausgeglichen. Im mittelfristigen Finanzplanungs-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klevert Straße



Datum: 18.04.2024

Seite 2 von 4

Aktenzeichen:

31.02.01-W-HH-2024/25-561

zeitraum setzt sich die Entwicklung fort. Es werden Fehlbeträge in zweistelliger Millionenhöhe ausgewiesen, die voraussichtlich bis einschließlich zum Jahr 2027 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Durch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ab den Haushaltsjahren 2024/2025 verringert sich das Eigenkapital der Stadt Wuppertal graduell. Voraussichtlich im Jahr 2028 muss auch ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage erfolgen. Sofern sich die im Haushaltsplan dargestellte Entwicklung realisiert und in den folgenden Jahren fortsetzt, droht mittelfristig die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW.

Auf Ebene des Ergebnisplans zeichnet sich, insbesondere im Bereich der Steuererträge, eine Angleichung der Erträge an das Niveau vor der Covid-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, ab. Die Ergebnisplanung ist insgesamt nachvollziehbar und plausibel.

Planungsrisiken ergeben sich vor allem durch Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen sowie aufgrund steigender Sozialtransferaufwendungen. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen ist weiterhin im Blick zu behalten.

Die Stadt Wuppertal hat über die Jahre 2021 - 2023 außerdem rund 127 Mio. Euro an Mehraufwendungen und Mindererträgen isoliert, die ab dem Haushaltsjahr 2026 mit einer jährlichen Summe von ca. 3 Mio. Euro abgeschrieben werden sollen und den Haushalt somit zusätzlich belasten.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von rund - 31,396 Mio. Euro, für 2025 mit einem Betrag in Höhe von rund -18,610 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zur Vorjahresplanung ergibt sich somit insgesamt eine Verschlechterung. Ein Abbau von Liquiditätskrediten ist damit auf absehbare Zeit nicht realisierbar. Vielmehr werden auch in Folgejahren neue Kreditbedarfe entstehen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt in 2024 rund -114,428 Mio. Euro, in 2025 rund -118,239 Mio. Euro. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist eine strukturelle Verschlechterung festzustellen, die auch auf die allgemeine Baukostensteigerung zurückzuführen ist. Die geplanten Investitionen beziehen sich jedoch maßgeblich auf Pflichtaufgaben der Stadt, sodass die Planung nicht zu beanstanden ist.



Die Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen der beiden Projekte BUGA 2031 und Erweiterung des Pina-Bausch-Zentrums sind vor diesem Hintergrund besonders im Blick zu behalten.

Datum: 04.2024

Seite 3 von 4

Aktenzeichen:

31.02.01-WV-HH-2024/25-561

Der Finanzierungsbedarf verbundener Unternehmen steigt weiterhin, wobei das Investitionsprogramm des Gebäudemanagements Wuppertal durch Eigenmittel und weitergeleitete Kredite finanziert werden kann. Auch wenn die Finanzierungsschwierigkeiten, die sich in den Vorjahren abgezeichnet haben, vorerst nicht im prognostizierten Ausmaß eintreten, ist hier weiterhin ein engmaschiges Investitionscontrolling erforderlich.

In den letzten drei Jahren war die Haushaltsführung durch haushaltsrechtliche Sonderregelungen und finanzpolitische Entscheidungen des Landes anlässlich der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine geprägt. Nach dem beschlossenen Auslaufen der Bilanzierungshilfe des NKF-CUIG im Jahr 2023 steht die Stadt Wuppertal nunmehr vor der Herausforderung, den Doppelhaushalt 2024/2025 im Rahmen der regulären haushaltsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Auch wenn im Haushalt 2024/2025 keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgelöst wird und die entstehenden Jahresfehlbeträge vorerst durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, ist die Ertrags- und Finanzsituation der Stadt Wuppertal nicht als stabil anzusehen.

Es ist offensichtlich, dass trotz Auslaufen der Krisenhilfen, wie der Bilanzierungshilfe und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse, die Bewältigung der verschiedenen Krisen in den Kommunen vor Ort noch andauert und sich die finanziellen Auswirkungen erst nach und nach in ihrem vollen Ausmaß bemerkbar machen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Haushaltsplanung der Stadt Wuppertal insgesamt nachvollziehbar und angemessen vorsichtig.

Auch in Zukunft wird die Herausforderung darin bestehen, im Rahmen der andauernden gesamtwirtschaftlichen Prognoseunsicherheiten und Unwägbarkeiten die kommunale Handlungsfähigkeit sicherzustellen und neben der Erfüllung kommunaler Aufgaben auch für die erfolgreiche Realisierung von Großprojekten wie der BUGA 2031 Sorge zu tragen. Es bedarf hierzu einer strengen Haushaltsdisziplin, die die Stadt Wuppertal in der Vergangenheit, unter anderem in den Jahren der Stärkungspaktteilnahme, erfolgreich unter Beweis gestellt hat.



Ich bin zuversichtlich, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung sich den anstehenden Herausforderungen verantwortungsbewusst und mit der nötigen Besonnenheit stellen und wünsche allen Beteiligten dabei gutes Gelingen.

Datum: 18.04.2024

Seite 4 von 4

Aktenzeichen:

31.02.01-W-HH-2024/25-561

Ich bitte darum, mein Schreiben dem Rat der Stadt Wuppertal zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Schürmann